

Mandantenerfassungs- und Informationsbogen (Notar)

Zur Bearbeitung Ihres Mandats benötigen wir von Ihnen die nachstehenden persönlichen Daten:

- 1) Bitte notieren Sie nachfolgend Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum nebst Geburtsnamen sowie Ihre Wohnanschrift:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin mit der Übersendung des Schriftverkehrs per E-Mail einverstanden.

- 2) Unter welcher Telefon- und ggf. Faxnummer können wir Sie erreichen?

Festnetz (Privat): _____ Handy: _____

Festnetz (Büro): _____ Telefax: _____

- 3) Bitte skizzieren Sie kurz (ggf. in Stichworten) den Gegenstand unserer Beauftragung (z. B. Grundstückskaufvertrag, Ehevertrag, Erbvertrag, Testament, Gesellschaftsgründung, Vorsorgevollmacht, o. Ä.)

- 4) Sind in dieser Angelegenheit von Ihnen bereits andere Notare, Rechts- oder Steuerberater eingeschaltet (gewesen) bzw. gibt es Berater oder Dritte, bei denen wir ggf. Informationen einholen können?

Name: _____

Anschrift: _____

- 5) Waren wir für Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einer notariellen Angelegenheit tätig? Wenn ja, in welchem Jahr? _____

- 6) Ich willige in die Verarbeitung meiner vorstehenden Daten ein und bin mit der Speicherung dieser Daten einverstanden.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten u. a. mit fachspezifischer Software (RA-Micro, DATEV), solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten unserer Mandanten immer Einzelfall abhängig ist. Die regelmäßige Speicherdauer personenbezogener Daten beträgt, vorbehaltlich der folgenden Hinweise, 10 Jahre, ab Beendigung des Mandats.

Sind die personenbezogenen Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich. Dies kommt insbesondere aus den folgenden Gründen in Betracht:

- Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Dienstordnung für Notare (DONot), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO).
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7) Nach dem Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, zur Identifizierung Ihrer Person eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises anzufertigen und diese zur notariellen Handakte/elektronischen Akte zu nehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Notarin eine Kopie meines amtlichen Lichtbildausweises anfertigt und diese dauerhaft zu ihrer notariellen Handakte/elektronischen Akte nimmt.

8) Eine Kopie unserer Datenschutzerklärung ist diesem Erfassungsbogen beigefügt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Möglichkeit zur Kenntnisnahme und Entgegennahme unserer Datenschutzerklärung hatten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Gerne stellen wir Ihnen eine Kopie dieses Informationsbogens zur Verfügung.

Kassel, den _____

Unterschrift